

Einkaufsbedingungen für den Kauf von Produkten Bezüglich Free and Open Source Software (FOSS)

01.07.2026

1. Geltungsbereich

- a) Diese Bedingungen gelten für Business-to-Business Transaktionen in Bezug auf den Erwerb/Lizenzierung von Software, Software-Dienstleistungen und Hardware mit integrierter Software (= embedded Software), in jeder Form (z.B. Quellcode, Objektcode, ausführbarer Code, Cloud Service...) einschließlich Updates ("**Vertragsprodukte**") durch ROTZINGER PharmaPack von Ihnen ("**Lieferant**").
- b) Diese Bedingungen schließen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten aus, auch wenn ROTZINGER PharmaPack das Vertragsprodukt in Kenntnis solcher Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten akzeptiert. Den abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten wird ausdrücklich widersprochen.

2. FOSS bezogene Verpflichtungen

- a) Der Lieferant muss alle Verpflichtungen in Verbindung mit Free und Open Source Software (FOSS) Lizenzen erfüllen, die für die vom Lieferanten an ROTZINGER PharmaPack gelieferten Vertragsprodukte gelten.
- b) Die Vertragsprodukte dürfen FOSS hinsichtlich folgender Lizenzen nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen ROTZINGER PharmaPack und dem Lieferanten enthalten: GNU Affero General Public License (AGPL), Reciprocal Public License (RPL), Apple Public Source License (APSL), Open Source License (OSL), Common Public Attribution License (CPAL), Server Side Public License (SSPL) und alle weiteren Lizenzen, bei denen das Anbieten der Funktionalität oder die Nutzung der Software oder von Teilen der Software in Form einer Dienstleistung die Lizenzverpflichtungen auslöst (z.B. Bereitstellung des Quellcodes).
- c) Der Lieferant stellt die Vertragsprodukte gebündelt mit dem gesamten zusätzlichen FOSS-Material zur Verfügung (**Zusätzliches FOSS Material** = jegliches Material, das die Vertragsprodukte bei der Verteilung begleiten muss, z.B. Quellcode – wenn und soweit die geltende FOSS-Lizenz dies erfordert – Lizenztest, Copyright-Hinweise...).
- d) Dieses zusätzliche FOSS-Material ist in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, die eine Datenverarbeitung (eine Archivdatei, die z.B. SPDX, pdf, txt... enthält) oder eine Programmfunktion zur Anzeige (z.B. "About-Dialog") erlaubt, sowie auf jede andere Art und Weise, die die entsprechenden FOSS-Lizenzen erlauben. ROTZINGER PharmaPack akzeptiert jedoch keinen Link zum Herunterladen des zusätzlichen FOSS-Materials von Webseiten oder Quellen, die von Dritten kontrolliert werden.
- e) Wenn eine FOSS-Lizenz die Bereitstellung eines "schriftlichen Angebots" anstelle des zusätzlichen FOSS-Materials selbst erlaubt, muss der Lieferant dennoch das zusätzliche FOSS-Material auf die in Abschnitt 2.d. genannte Weise bereitstellen.
- f) Ohne Einschränkung anderer Rechte von ROTZINGER PharmaPack erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass er jede Nichteinhaltung dieses Abschnitts „2. FOSS Verpflichtungen“ innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme oder nach Mitteilung einer solchen Nichteinhaltung durch ROTZINGER PharmaPack behebt, wobei der Lieferant ROTZINGER PharmaPack für alle Kosten, Ausgaben und Schäden entschädigt, die durch die Nichteinhaltung oder nicht rechtzeitige Einhaltung des Abschnitts "2. FOSS Verpflichtungen" durch eine Handlung oder Unterlassung verursacht wurden.
- g) Auf Anfrage von ROTZINGER PharmaPack wird der Lieferant ROTZINGER PharmaPack eine Liste der FOSS-Komponenten, die in den Vertragsprodukten enthalten sind, mit folgenden Angaben zur Verfügung stellen: (1) Name und Versionsnummer der FOSS-Komponenten, (2) Name und Versionsnummer der FOSS-Lizenz/Indikation, falls "Free Software" jeweils zutreffend, (3) die Quelle, in der die entsprechende FOSS-Komponente verfügbar ist (z.B. URL/Homepage), (4) Informationen darüber, wie der Lieferant die FOSS-Lizenzverpflichtungen der FOSS-Komponenten erfüllt hat.